

03.12.12

Empfehlungen
der Ausschüsse

AV - G - U - Wi

zu **Punkt ...** der 904. Sitzung des Bundesrates am 14. Dezember 2012

Verordnung über Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für
Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutzmittelverordnung - PflSchMV)

A

1. Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik
und Verbraucherschutz**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des
Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu § 8 Absatz 8 - neu -

Dem § 8 ist folgender Absatz 8 anzufügen:

"(8) Liegen die Voraussetzungen der Anerkennung ganz oder teilweise nicht
mehr vor, so soll die Anerkennung widerrufen werden, wenn vom Inhaber der
Anerkennung der Mangel nicht innerhalb einer von der zuständigen Behörde
festgesetzten Frist behoben worden ist. Im Übrigen bleiben die Verwaltungsver-
fahrensgesetze der Länder unberührt."

Begründung:

Es ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen nach Absatz 3 dauerhaft gegeben sind und die Versuchsdurchführung den Anforderungen nach § 2 Absatz 1 entspricht. Sollten die Anerkennungsvoraussetzungen ganz oder teilweise nicht mehr vorliegen, verfügt die Behörde über das Instrument des Widerrufs der Anerkennung. Gleichzeitig wird dem Inhaber der Anerkennung eine Frist zur Mangelbeseitigung eingeräumt.

B

2. Der **Gesundheitsausschuss**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.